

Mittwoch den 15. September 1915.

Wiesbaden, 15. September 1915.

Der Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend gibt
foeben seinen 12. Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr
1914/15 heraus, der trotz des Krieges und der damit ver-
bundenen ungünstigen Verhältnisse, von einem recht erfreu-
lichen Aufschwung berichtet. Die Genossenschaft hat besonders
bei Beginn des Krieges die veränderten Verhältnisse selbst-
verständlich auch empfinden müssen, der Ansturm auf die
Varenbestände war ein ungeheurer. Jeder glaubte, sich mit
Varen versehen zu müssen, um der kommenden Hungersnot
zu begegnen. Es sind von Verkauften in jenen Tagen wahr-
sinnige Einfäufe gemacht worden. Der fursichtige Egoismus
der Menschen, die große Quantitäten Waren zu Hause auf-
stapelten, hätte tatsächlich eine Hungersnot unter den armen
Leuten hervorgerufen können. Die Familien, die durch geringen
Verdienst gezwungen sind, von der Hand in den Mund
zu leben, können keine größeren Vorräte hinlegen. Sie haben
immer zuerst zu leiden, sei es an Knappheit der Lebensmittel,
oder unter der Leuerung.

Der Konsumverein war dem Ansturm gewachsen. Durch den vorhandenen großen Warenvorrat konnte er monatelang normale Preise halten, auch machte sich Knappheit an Ware zunächst nicht fühlbar. Notwendige Maßnahmen im Interesse einer gerechten Verteilung der vorhandenen Bestände wurden von den Mitgliedern strikte befolgt. In ganz kurzer Zeit war es der Genossenschaft gelungen, durch ruhiges sachgemäßes Vorgehen den Ansturm zum Stehen zu bringen. Der Bericht enthält im weiteren eine interessante Abhandlung über die Verhältnisse auf dem Warenmarkt. Er schildert ferner den Einfluss des Krieges auf die weltwirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Völker.

Die Mitgliederzahl stieg von 6420 auf 8049 am 30. Juni 1915 und heute werden schon 9100 Mitglieder gezählt. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus 332 selbständigen Gewerbetreibenden, 314 Landwirten, 39 Angehörigen freier Berufe, 126 Beamten, 61 Rentiers, 5829 gewerblichen Arbeitern, 1273 weiblichen Mitgliedern (darunter 774 Beamteneh Frauen) und verschiedenen kleineren Berufsgruppen.

Der Warenumsatz betrug in den Läden 1 673 306 Mark. Direkt vom Zentrallager an die Mitglieder wurde geliefert für 76 219 Mark. Der Umsatz an Kohlen und Petroleum betrug 71 237 Mark. Insgesamt ein Umsatz im eigenen Geschäft von 1 820 762 Mark. Das ist eine Steigerung gegen die gleichen 12 Monate des Vorjahres von 341 600 Mark oder 18,7 Prozent. Im Lieferantengeschäft wurden 313 329 Mark umgesetzt, so daß der Gesamtumsatz im Berichtsjahre 2 134 091,32 Mark betrug.

Die Genossenschaft besitzt neben einer großen Lagerei: 2 modern eingerichtete Verteilungsstellen und ein eigenes Wohnlager am Bahnhof Rothheim. Beschäftigt wurden 105 Personen, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den beruflichen Organisationen tariflich geregelt sind. An die Familien der eingezogenen Angestellten werden ausreichende Unterstützungen gezahlt und sämtliche Kosten für die Heimkehrenden offengehalten. Die Geschäftsanteile der Mitglieder stiegen von 113 980 auf 138 635 Mark, die Reserven von 43 861 auf 53 282 Mark.

Reben Betriebsbeständen (Warenlager usw.), die nach den notwendigen Abschreibungen 340 000 Mark betragen, bez. die Genossenschaft am 30. Juni noch verfügbare Werte von 200 000 Mark. Dem vorhandenen Warenbestand zum Einkaufswerte von 300 000 Mark stand eine Warenschuld von nur 50 000 Mark gegenüber. Die Spareinlagen der Mitglieder friegen von 128 980 auf 166 317 Mark. An Rückvergütung erhalten die Mitglieder 83 706 Mark. Die Auszahlung erfolgt am Dienstag den 12. Oktober bis einschließlich Donnerstag den 14. Oktober in förmlichen Raten von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 8 Uhr nachmittags. Die Gesamtsumme der Rückvergütung mit den Summen, die bereits im Laufe des Jahres an bedürftige Mitglieder ausbezahlt wurden, beträgt trotz billiger Warenpreise rund 90 000 Mark.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat bis heute die menschliche Rasse gut überstanden. Ihre erfolgreiche Tätigkeit in den furchtbaren Kriegen, den die Welt je gesehen, zeugt von der unerschrockenen Friedensarbeit unserer wirtschaftlichen Organisationen. Die Grundlagen unserer Bewegung sind durchaus gut und haben sich auch in dieser Krisenzeit bewährt. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß die Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Organisation auch in den Kämpfen anerkannt wird, von denen seither manche Hemmung ihrer Entwicklung ausgegangen ist.

Man schreibt uns: Trotz aller Bemühungen wird der Bedarf der Zivilbevölkerung an Leuchtpetroleum für den kommenden Herbst und Winter nur zu einem Teil gedeckt werden können. Die Reichs- und Staatsbehörden sind daher seit längerer Zeit bemüht, für die Schaffung von Ersatzbeleuchtung Sorge zu tragen. Vielerorts ist seit Beginn des Krieges die elektrische oder Gasbeleuchtung an Stelle der früheren Petroleumbeleuchtung getreten. Wo dies nach den örtlichen Verhältnissen nicht möglich gewesen ist, kommt für den Petroleumverbrauch im nächsten Winter hauptsächlich das Acetylenlicht und das Spirituslicht in Betracht.

Das für die Azetylbeleuchtung erforderliche Kohld wird aber im kommenden Winter nur in mäßigen Mengen zur Verfügung stehen, da die Kohldfabriken ver-
trocklicht gebunden sind, das Kohld zum größten Teile für die
Veredlung zu Stidstoffprodukten zu liefern.

Ein nahezu vollkommener Erfolg der Petroleumbeleuchtung ist in der allerdings etwas heueren Spiritusbeleuchtung gegeben. Die Haupt Schwierigkeit, nämlich die Beschaffung einer genügenden Anzahl der bisher aus Kupfer und Messing hergestellten Brenner, ist von der Industrie durch die Herstellung eines ohne Verwendung von Kupfer und Messing, gefestigten Brenners von tadelloser Beschaffenheit überwunden worden. Nachdem weiter von den Behörden durch geeignete Maßnahmen die Bereitstellung hinreichender Mengen Spiritus gesichert worden war, ist unter Mitwirkung und Aufsicht der obersten Reichs- und Staatsbehörden eine Betriebsgesellschaft, die Spiritus-Gesellschaft,

Kriegsgeellschaft m. b. H. zu Berlin, Leipziger Straße 2, gegründet worden mit dem Zwecke der Versorgung Deutschlands mit Kleinbeleuchtungsmitteln für Spiritusglühlicht, insbesondere des Vertriebes von Spiritusbrennern für Kleinbeleuchtungszwecke. Die Gesellschaft wird den neuen Spiritusbrenner unter der Bezeichnung „Kriegslicht“ einschließlich Docht zum Kleinhandelspreis von 4 Mark vertrieben. In diesen Betrag ist der Preis für die Zubehörtteile wie Größtrumpf, Zylinder, Füllkönnchen, Füllstiel, deren Beschaffung noch etwa 1.25 Mark Unkosten verursacht, nicht eingeschlossen.

Um die Einführung der neuen Brenner nach Möglichkeit zu fördern, sind die Staats- und Kommunalbehörden veranlaßt worden, Bestellungen auf die Brenner zu sammeln und der Kriegslieferungsgesellschaft die Sammelaufträge zu übermitteln.

Die neuen Brenner lassen sich auf jede Petroleumlampe aufschrauben. Da die Umänderung vorhandener Petroleumlampen in eine Spirituslampe immerhin eine gewisse Sachkunde voraussetzt, empfiehlt es sich, hiermit die Alleinbändler zu betrauen, bei denen die Brenner gekauft werden. Die Händler werden von der Kriessilzgesellschaft auf Einhaltung des Einheitspreises von 4 Mark für den Brenner sowie angemessener Preise für die Zubehörsstücke, deren Miste, wie erwähnt, gewährleistet wird, verpflichtet werden. Die neuen Spiritusbrenner haben eine Lichtstärke von durchschnittlich 50 Seefkerzen gegenüber 18 Kerzen der 14 Linien-Petroleumbrenner. Für Spiritusverbrauch beträgt etwa $\frac{1}{12}$ Liter in der Stunde, sodass sich die Betriebskosten bei dem gegenwärtigen Preis des vergällten Spiritus von 60 Bfg. für das Liter auf 5 Pfennige für die Brennstunde stellen.

Die Spiritusbeleuchtung eignet sich wegen der Verwendung von Glühkörpern nicht für diejenigen Fälle, in welchen die Lampe Erhitzerungen oder dem Wind besonders ausgesetzt werden muß. Für diese Verwendungszwecke (Stall- und Wagenlaternen) ist die Methenbeleuchtung zweckmäßiger. Dagegen ist für Innenbeleuchtung das Spiritusglühlicht des Methenlichts weitaus vorzuziehen.

Im Interesse der gewerbetreibenden und ärmeren Bevölkerungskreise, denen das wenige im kommenden Winter zu Gebote stehende Petroleum wegen seiner Billigkeit vorzugsweise überlassen werden sollte, darf erwartet werden, daß jeder, dem es seine Mittel irgendwie gestatten, auf Petroleum verzichtet und, wenn Gas oder Elektrizität nicht zur Verfügung stehen, nur Spiritusbeleuchtung für Innenlicht vordrückt.

Weiter ist von der Reichsleitung angeregt worden, überall dort, wo der Bedarf an Licht nur teilweise gedeckt werden kann, größere Säle in Schulhäusern oder dergleichen für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Eine solche Schaffung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen soll namentlich Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen Gelegenheit geben, ihre Arbeit auch in den dunkleren Tagesstunden zu erledigen und sich den erforderlichen Verdienst zu sichern.

Von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Bielefeld wird uns u. a. geschrieben: In der am 11. d. M. unter dem Vorsitze des Kammerherrn von Seimburo statt- habten Sitzung des Ausschusses für Tierzucht gelangte eine Reihe von Vorlagen betr. die Sicherung der Herdbuchführung und den Stand der Viehzucht und -haltung zur Veratung. Der Ausschuss beschloß, an den maßgebenden Stellen dringend für eine ausreichende Bitterung der Ruchbullen mit Safer einzutreten, um so der in verschiedenen Gebieten aufgetre- tenen geringeren Trächtigkeit entgegenzuwirken. Außerdem empfahl der Ausschuss, den Vollenhaltern an Stelle von Gelbdrüchtlungen Safer und Magerlein Kühen zu liefern.

Dem Antrage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, der sich gegen das Verbot des Schlachtens tüchtiger Tiere wendet, stimmte der Ausschuß nicht zu.

Zur Vermehrung der vorhandenen Futterbestände empfiehlt der Ausschuß, mit den Stadterverwaltungen des Bezirks wegen der Trodnung der Schlachthausabfälle erneut in Verhandlungen zu treten.

Keine unfrankierten Briefe an die Generalkriegskasse! An die Generalkriegskasse werden täglich von Einzelpersonen zahlreiche unfrankierte Briefe gerichtet, für die Postfreiheit nicht in Anspruch genommen werden kann und daher Strafporto zu zahlen ist. Die Vermehrung Decretesache, Geldpostbrief, Nachlasssache können eine Postfreiheit nicht herbeiführen. Durch die Missgabe solcher Briefe an die Postverwaltung u. s. w. wird der umfangreiche Geschäftsbetrieb der Generalkriegskasse unnötig belastet, andererseits erwachsen den Absendern, die meist aus innerem Handel, durch das Zuschlagporto besondere Kosten. Daher wird dringend empfohlen, die Postsendungen an die Generalkriegskasse genügend freizumachen.

Die „Kaisersche“ auf der „Platte“. Die herrliche Fische auf der Platte ist, wie der „Korb“, berüchtigt, in Blüthen ausgegangen. Überlebende Spaziergänger bemerkten am Sonntag gegen 7 Uhr Rauch aus dem Innern des Baumes aufsteigen; ein Fichtenregen rieselte zur Erde nieder, bis schließlich der ganze Stamm im Innern in Flammen stand. Unter mächtigem Krachen stürzte der Fichte, die Telefonleitung mit sich reisend, gegen 1 Uhr nachts zusammen. Der Baum barg in seinem Innern ein Vorrathskorn, das einige Jungen austräufeln wollten.

Verbot der Ausfuhr von Kunstwerken nach dem Ausland. Auf Grund des § 5 der Postordnung vom 20. März 1900 werden bis auf weiteres nach dem Ausland gerichete Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, Ortsteilen, Landkirchen, besonders hervorragenden Bauwerken, Denkmälern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, der Türkei und der von den verbündeten deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete von der Postbeförderung ausgeschlossen. Von dem Verbot werden nicht betroffen Postkarten nach Oesterreich-Ungarn und der Türkei mit Abbildungen von Städten.

Wiesbaden. H. G. V. „Freundschaft“. Mittwoch: Probe für Männer und Frauen.

Strohernte und Strohbedarf.

Der preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Infolge der Trockenheit des Vorsummers ist die Stroh-

ernie vielfach knapp ausgefallen. Der Bedarf an Stroh ist aber aus verschiedenen Gründen beträchtlich größer als in normalen Zeiten. Zunächst kommt der gesteigerte Bedarf der Heerüberwallung in Frage, sodann ist der Verbrauch an Futterstroh größer als sonst, namhafte Mengen werden zur Herstellung von Melassefutter und von Strohmehl verwendet, das sich bei der Verwertung des Panseninhalts der Schlachttiere und auch sonst namentlich als Pferdefutter bewährt hat, und schließlich soll Stroh in größerem Umfange durch Aufschlichsung zu einem dem Stärkemehl annähernd gleichwertigen Futtermittel verarbeitet werden. Unter diesen Umständen erscheint es geboten, bei der Verwendung von Stroh als Einstreu möglichst sparsam zu verfahren und hierfür alle verfügbaren Ersparnisse in weitem Umfange heranzuziehen. Als solche kommen in Betracht in erster Linie die Torfstreu. Diese sollte daher allgemein Anwendung finden. Betret sollte Wald- und Klagenstreu, Winter, Heide usw. in größerem Umfange als sonst verwendet werden und schließlich könnten solche Stalleinrichtungen getroffen werden, die ohne Ausnutzung erheblicher Kosten eine möglichstste Ersparnis an Streu ermöglichen.

Diebstahl, 14. Sept. (Stadtverordnetensitzung.) Am Donnerstag den 16. September, nachmittags 5 Uhr findet eine Sitzung der Stadtverordneten statt. — (Askanien zu Futterzwecken.) Das Ausfressen der Askanien in der Wiesbadener Allee ist laut Magistratsbeschluss gestattet. Das Gerumtschlagen ist bei Strafe verboten. — (Auszahlung der Kriegs-Familienunterstützung.) Donnerstag den 16. d. M. findet von 8 bis 12½ Uhr vormittags und von 3 bis 5½ Uhr nachmittags die Auszahlung der Kriegs-Familienunterstützungen für die Zeit vom 16. bis Ende d. M. statt und zwar: Anfangsbuchstaben A bis K auf Zimmer Nr. 5, Anfangsbuchstaben Q bis 3 auf Zimmer Nr. 1 des Rathhauses. Für die Waldstrohenbewohner erfolgt die Auszahlung am gleichen Tage nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Polizeigebäude Waldstraße Nr. 52. Hier findet zur genannten Zeit auch die Auszahlung der Hausmieten für August 1915 für die Familien der Kriegsteilnehmer an die Hauseigentümer statt, sowie die Aufstellung und Verabfolgung der Rettel für Lebensmittel u. s. w. Die Auszahlung der Kriegs-Familienunterstützung erfolgt nur gegen Vorzeigung der blauen Ausweisarten, die der Hausmieten gegen Abgabe der Hausmietzettel. Da an den angegebenen Zeiten die Zahlungen unbedingt zu leisten sind, so werden die Empfangsberechtigten hiermit dringend ersucht, sich genau an dieselben zu halten.

Diebrich, 14. Sept. (Folgende Polizeiverordnung)
tritt ab 15. September in Kraft: Um willkürlichen Preisförderungen für Lebensmittel aller Art vorzubeugen, hat der Magistrat in Übereinstimmung mit der Kriegswirtschaftskommission und unter gültiger Mitwirkung einer großen Anzahl von Inhabern oder Vertretern biesiger offener Ladengeschäfte beschlossen, von nun an öffentlichlich die Preise für die wichtigsten Lebensmittel mittlerer und guter Beschaffenheit festzusetzen und öffentlich bekanntzugeben. Durch diese Maßregel wird es möglich, alle diejenigen Verkäufer, welche etwa, gleichviel, ob im Süden oder auf Märkten, im Umhergehen oder aus dem Garten weg, höhere Preise fordern sollten, zur Anzeige zu bringen und auf Grund der Biffer 3 der Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 20. Juli 1915 bestrafen zu lassen. Die Strafe für solchen Widerstand ist nicht etwa in Geld- oder Haftstrafe, sondern in Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr, und trifft nicht nur den Verkäufer, sondern auch den, der höhere Preise als die festgesetzten annimmt.

Soden a. L., 14. Sept. (Tödl. Unfall.) Der Obergärtner Schneider stürzte in seiner Wohnung die Treppe hinab. Er erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen er nach kurzer Zeit verstarb.

Heddenheim, 15. Sept. (Unverantwortlicher
Klatsch.) In große Aufregung und Bestürzung wurde
dieser Tage eine hiesige Familie durch das Gerücht versetzt,
ein Sohn sei an der Westfront gefallen. Wie groß war das
Erstauen und die Freude der Angehörigen, als der ange-
sichts Gefallene heute mit Tod und Bad direkt aus dem
Schützengraben hier eintraf, um einen bewilligten Urlaub
bei seinen Eltern zu verbringen. Wann werden sich endlich
etwisse Leute mehr Zurückhaltung und Vorsicht im münd-
lichen Verkehr auferlegen?

Rechenheim, 18. Sept. (Zur Prot. und Weizenappell.)
Unser Bürgermeister, dem jedenfalls öfters Klagen und Beschwerden
über ungenügende Brotrationen vorgebracht werden, sucht sich in
einer ausgiebigen Erklärung, die er im letzten Amtsverkundigungs-
blatt veröffentlicht, zu rechtfertigen. Aus dieser Erklärung gewinnt
man den Eindruck, daß die Brot- und Mehlvertheilung in der jetzigen
Form durchaus nicht einwandfrei ist. Es heißt in der Erklärung,
daß den Bäckern zum Herstellen von Gebäck, das ohne Brotmasse be-
zogen werden kann, von der Mehlvertheilungsstelle kein Weizenmehl
geliefert wird und nur 10 Prozent von letzterem Mehl für Konditor-
ware verbraucht werden darf. Die Bäcker erhalten also, entsprechend
den abgelieferten Brotmarken, nur Weizenmehl zum Backen von
Brot und Brötchen. Erwidert man, daß zum Backen von Konditor-
waren kein Weizenmehl geliefert, aber doch verbraucht wird, so er-
klärt sich leicht die oft ungenügende Beschaffenheit des Brotes und
der Brötchen, weil zu deren Herstellung ein entsprechend größerer
Prozenthos Kartoffelmehl Verwendung findet. Wenn für Konditor-
waren kein Mehl geliefert wird, sollte auch ihre Herstellung unter-
bleiben. Wenn der Bürgermeister sagt, daß von vielen Frauen nach
Empfang der Brotmarken sofort in der unvernünftigen Weise Brot
gekauft und verbraucht wird, so zeugt dies von einer gewissen Un-
kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Es muß immer wieder ge-
sagt werden, daß bei einer kinderreichen Familie die behördlich zu-
getheilte Brotmenge unzureichend ist. Der Bürgermeister mit seiner
Familie und seinen Einkommensverhältnissen wird ja nicht über
Brotmangel zu klagen haben; ihnen ist es ja ermöglicht, sich an
Fleischkost zu sättigen. Sollen vielleicht die klagenenden Familien sich
nicht und ständig an Kartoffeln satt essen? Wenn der Bürgermeister
vor dem Bezug von Brot aus den Rathbarotrien warnt, so wird er
bei den örtlichen Verhältnissen in der Rathbarotrie wenig Eindruck
bei der Einwohnerschaft machen, und seine Vorkehrungen zur Ver-
hinderung angeleglicher Vergehen werden ein Schloß ins Wasser sein.
Wenn über den ungehörig starken Verbrauch von Konditorwaren
geklagt wird, so braucht man sich angesichts des notorischen Brot-
mangels über diese Erscheinung nicht zu wundern. Wenn der
Bürgermeister am Schluß seiner Erklärung mit der Einführung
von Kontrollmaßregeln, die als lästig empfunden wurden, droht,

so wird den Behörden, für die er glaubt Aufklärung gegeben zu haben, kaum gekümmert. Vielmehr wird die allgemeine Erbitterung und Unzufriedenheit nur gesteigert werden. Man treibe es mit den Maßnahmen nicht auf die Spitze, sonst erhält die Betätigung des Durchführenden einen abstoßend bitteren Beigeschmack.

Groß-Gerau, 14. Sept. (Tödlischer Unfall.) Auf dem Bahnhof geriet der Hilfskassierer Theis zwischen die Räder zweier Eisenbahnwagen, die ihn zu Tode quetschten.

Offenbach, 15. Sept. (Strafhammer.) Der Tagelöhner Joh. Geh aus Kirchzell hatte sich hier an einem schuldlosen Mädchen vergangen. Die Strafkammer diktierte ihm dafür acht Monate Gefängnis; drei Monate der Untersuchungshaft wurden in Anrechnung gebracht.

Darmstadt, 15. Sept. (Die Schwurgerichtstagung.) die am Montag den 27. September für das dritte Quartal unter dem Vorsitz des Landgerichtsrates Schmidt beginnt, wird sich voraussichtlich mit folgenden Fällen zu befassen haben: Montag den 27. September: Joh. Georg Gulberlet, Gerber aus Reichenburg a. Fulda, mochte in Offenbach, wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolg; Dienstag den 28. September: Ferd. Will. Bogler und Nikolaus Beder, Patrosen in Gustavsburg, wegen Raub und Mord; Mittwoch den 29. September: Anna Maria Winter von Wülheim bei Offenbach wegen Mord; Freitag den 1. Oktober: Joh. Bodensohn, Goldarbeiter in Hainstadt, wegen Raub; Montag den 4. Oktober kommen endlich die beiden Räuber Richard Drabik und Albert Saliga aus Königsbrunn wegen des von ihnen in Lampertshaus begangenen Mordes usw. zur Aburteilung. Die Anklage wird Oberstaatsanwalt Dr. Schwarz selbst vertreten. Die Verteidiger sind noch nicht bestimmt.

Darmstadt, 15. Sept. (Wegen Heberfälschung der Schatzpreise) wurden die beiden Kaufleute Zacharias Wendheim II und Berthold Frank aus Bensheim zu je 40 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Erstgenannte verkaufte fortlaufend an den anderen Handelsmann Kartoffeln zu 88 Mark den Doppelkronen. Frank verkaufte das dann mit Aufschlag an verschiedene Bäder in Bensheim, Büschel, Hofheim, Lampertshaus, Vorch, Vohlsch, Heppenheim und Sandhofen. Beide suchten sich damit herauszugeben, daß die amtliche Bekanntmachung in den Bensheimer Blättern nicht gestanden habe. Das ist merkwürdigerweise auch der Fall gewesen! Aber diese Täuschung der Bensheimer Stadtbewohner schloß sie natürlich nicht vor Strafe.

Limburg, 14. Sept. (Ein Liebesdrama.) Gestern nachmittag machte ein Liebespaar in den Anlagen des Schloßberges seinem Leben durch Erschießen ein Ende. Es handelt sich um einen 35jährigen Mann namens Boenke aus Köln und ein 25jähriges Mädchen namens Lieb aus Romborn bei Monabaur.

Wiesbaden, 14. Sept. (Ein großer Einbruchsdiebstahl.) der allgemeine Aufseher erregt, wurde heute hier entdeckt. Als Kommerzienrat Stenger heute mit seiner Familie von einem längeren Erholungsurlaub in seine Wohnung in der Pompejanumstraße zurückkehrte, fand er diese völlig durchwühlt vor. Schränke waren aufgeschlagen, Wertgegenstände und kostbare Gemälde verschwunden, und überall bot sich das Bild eines raffinierten Raubers. Zwei ebenfalls fehlende Opfer benutzten die freien Einbrecher jedenfalls zur Fortschaffung ihrer Beute. Der Wert der geraubten Gegenstände wird auf mehrere tausend Mark geschätzt. Die Kriminalpolizei jagdet eifrig nach den Tätern.

Aus Frankfurt a. M.

Aus dem Hause Limparg.

In der gestrigen Sitzung der Stadtkommunalverwaltung wurde eine Frage von großer Bedeutung angeschnitten: die zukünftige Gestaltung des Kleinwohnungswesens. Anlaß dazu bot ein Bericht des Hochbauausschusses über den Bau von kleinen städtischen Wohnungen an der Ringelstraße. Im Auftrag des Ausschusses wies Stadtdirektor Kleiser auf die durch den Krieg notwendige gewordenen Vermehrung von Kleinwohnungen hin und ersuchte den Magistrat, schon jetzt dieser Aufgabe sein Augenmerk zuzuwenden. Von Genossen Güttmann wurde er dabei kräftig unterstützt. Nach dem Krieg werde zweifellos eine große Not in kleinen Wohnungen sein. Voraussetzung für die richtige Beurteilung der Frage sei die Schaffung einer zuverlässigen Statistik, die in Frankfurt fehle. Stadtdirektor Prof. Meißner meinte, die Durchführung einer solchen Statistik stöße auf große Schwierigkeiten. Wir glauben, er steht in der Beziehung etwas zu schwarz. Was in anderen Städten möglich ist, das muß auch in Frankfurt durchführbar sein. Im übrigen aber pflichten wir ihm bei: praktisches Handeln, d. h. Schaffung von entsprechenden Baugelände, Herabgabe von Baupreisen für die Zwecke des Kleinwohnungsbaues, Erleichterungen in der Bauordnung u. a. m. ist mehr wert, als alles Theoretisieren. Dr. Heilbrunn hatte deshalb auch vollkommen recht, wenn er sagte: Der Ausschuss zur Erschließung des städtischen Grundbesitzes solle sich einmal eingehend mit der Frage befassen und Vorschläge machen. Genosse Dr. Quard wünschte, daß dabei auch die Interessenten, das sind die Baugenossenschaften und die Gewerkschaften, gehört werden. Sonst unterschätzte er das, was Güttmann und Heilbrunn gesagt hatten. Das Resultat der ziemlich langen Aussprache war die Annahme eines Antrages Heilbrunns, den Ausschuss zur Erschließung des städtischen Grundbesitzes zu beauftragen, die einschlägigen Vorarbeiten zu behandeln. Sichtlich geschieht das recht bald. Aber auch der Magistrat seinerseits sollte die Initiative ergreifen und entsprechende Vorarbeiten machen.

Die anderen Punkte der Tagesordnung wurden ohne lange Erörterungen erledigt. Voraussichtlich wird nun auch die Einrichtung eines städtischen Stellennachweises für kaufmännische Angestellte bald zur Tatsache werden. Wenigstens wurde der Sozialpolitische Ausschuss gebeten, bald Bericht über eine bei ihm schon längere Zeit liegende Vorlage zu erstatten.

Zur Preissteigerung im Eisenbergewerbe.

Aus Gehilfenkreisen wird uns geschrieben: An sich ist gegen eine Erhöhung der Bedienungspreise nichts einzuwenden. Doch schon die Art und Weise ihrer Vornahme ist nicht einwandfrei. Was sind denn „Extraansprüche“, die fortan besonders vergütet werden sollen. Es müßten bestimmte Mindestpreise festgesetzt werden für die große Mehrzahl der Geschäftsbetriebe, wobei in den Geschäften mit anspruchsvoller und zahlungsfähiger Kundschaft ein bestimmter Aufschlag eintreten kann. Beste Preise und nicht Preise von Fall zu Fall, je nach dem Gutdünken des Geschäftsinhabers und dem Rock oder der Nase des einzelnen Kunden. Daran sind auch die Gehilfen interessiert, da sie bei ihren Löhnen auf das Trinkgeld der Kundschaft angewiesen sind.

Da wir nicht annehmen, daß es den Meistern in der Hauptfrage darum zu tun sei, das Trinkgeld der Gehilfen in ihre Tasche zu leiten, müssen auch die Gehilfen wissen, welche Preise in den einzelnen Geschäften gelten. Macht der Meister

den Preis von Fall zu Fall, womöglich erst dann wenn der Kunde das Lokal verlassen und an den Gehilfen gezahlt hat, dann geht der Streit um das Trinkgeld los. Der Meister beansprucht den gesamten Betrag, den der Kunde gezahlt hat, als Bezahlung für sich, eventuell unter Berufung auf irgend einen „Extraanspruch“, während der Gehilfe behauptet, daß ihm fünf oder zehn Pfennige als Trinkgeld gehören, wie er sie bisher von dem Kunden bekommen hat.

Aber auch bei Einführung bestimmter Preise, vielmehr eines bestimmten Aufschlags auf die bisher geltenden Preise, geht die Erhöhung der Preise in der Hauptsache auf Kosten des Trinkgelds der Gehilfen. Das kann nun die Selbständigen nicht abhalten, ihre Preise zu erhöhen, legt ihnen aber die Verpflichtung auf, sich mit der Gehilfenschaft über eine Lohnzulage zu verständigen, die wenigstens dem Ausfall an Trinkgeld gleichkommt.

Die Gehilfenorganisation versucht seit vielen Jahren, eine allgemeine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, der die jetzt zur Erhöhung ihrer Preise bereinigten Meister den größten Widerstand entgegensetzen. Obwohl die Meister für sich das Recht der Organisation in Anspruch nehmen, bestreiten sie es den Gehilfen in jeder Weise. Wenden sie sich an das Publikum zur Erfüllung ihrer Ansprüche, dann müssen sie auch die berechtigten Ansprüche ihrer Gehilfen erfüllen, insbesondere aber die Hand dazu bieten, eine annehmbare tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Es geht jedoch nicht an, die Gehilfen und ihre Organisation in einer solchen auch für die Gehilfen recht wichtigen Angelegenheit einfach zu übergehen, in der Spekulation darauf, daß die Gehilfenorganisation augenblicklich recht schwach ist, da ein großer Teil ihrer Mitglieder im Felde steht.

Solange die Meister es nicht der Mühe wert halten, sich mit der Gehilfenorganisation über eine Lohnzulage und einen Rohntarif zu verständigen, solange wird man es in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft nicht gar so eifrig haben, die Wünsche der Meister zu erfüllen. Wenn je, dann ist die Gelegenheit einer Preissteigerung für die Prinzipale günstig, auch in ihr Verhältnis mit den Gehilfen endlich einige Ordnung zu bringen. Durch die Trinkgeld-Preise würde die Unordnung nur noch größer werden.

Stadt und Volksgesellschaft. Nach der gestrigen Stadtkommunalversammlung fand eine Besprechung zwischen Magistratsmitgliedern und Stadtkommunalmitgliedern über die Wünsche statt, die wegen Organisation und Geschäftsführung der Frankfurter Volksgesellschaft bestehen. Die Generalversammlung der Volksgesellschaft ist auf den 20. September anberaumt.

Ersatzwahlen zum Kommunalparlament. Vor der gestrigen Stadtkommunalversammlung wurden die Ersatzwahlen zum Kommunalparlament vorgenommen. Für den verstorbenen Abgeordneten Stadtrat Meißner wurde Stadtrat Professor Weichert mit 59 und für Herrn Dr. Meißner Stadtkommunalrat Stölze mit 45 Stimmen gewählt. Der von der sozialdemokratischen Fraktion gegen Stölze aufgestellte Stadtkommunalrat Benno Hoff erhielt 14 Stimmen.

Wahlpreise für Wild. Die Schützen sind wirklich manchmal kesse. Das schärfste Ministerium hat die Magistrate veranlaßt, auf die Wildpreise zu achten. Das Wild koste den Jägern jetzt nicht mehr als sonst, darum wäre es nicht zu billigen, wenn es im Preise stiege. Man solle zunächst unter der Hand warnen, wenn die Preise steigen sollten. Dem Einwand gesteigerter Nachfrage sei mit dem Hinweis auf den Kriegswucher zu begegnen und eventuell ein Strafverfahren einzuleiten. — In Frankfurt und anderen Städten sollte man dieses Vorgehen in Sachen nachahmen.

Die Liebesfähigkeit der Frankfurter Postbeamten. Die Liebesfähigkeit zur Verrichtung der Kriegsdienst ist in allen Kreisen der Post- und Telegraphenbeamtenchaft des Oberpostdirektionsbezirks Frankfurt eine sehr umfangreiche gewesen. Es sind im ersten Kriegsjahre 74 794,33 Mark gesammelt worden. Davon sind 37 047,26 Mark an den Zentralausschuß in Berlin für Zwecke der Kriegsfürsorge im allgemeinen gesandt worden. Für die Beschaffung von Volkswagen, Wägen und dergleichen wurden 24 223,05 Mark, für Lebens- und Ernährungsmittel 2254,28 Mark, für Familienfürsorge 3163,16 Mark, für die Kaiser-Wilhelm-Spende deutscher Frauen 1347 Mark ausgegeben. An Befreiungsgegenständen und sonstigen Liebesgaben sind im ersten Kriegsjahre von der Kriegshilfe der Beamtinnen des Bezirks Frankfurt a. M. abgegeben worden: 6118 Paar Socken und Strümpfe, 267 Paar Kleider, 639 Paar Pulswärmer, 1619 Paar Unterhosen, 333 Paar Handschuhe, 2287 Paar Fußklappen, 968 Stüd Feldbinden, 2507 Stüd Feldbinden und viele andere Gegenstände. Die Kriegshilfe der Beamtinnen des Oberpostdirektionsbezirks Frankfurt a. M. steht hinsichtlich der Sammlungen und Leistungen unter den Oberpostdirektionsbezirken des Reichspostgebietes an zweiter Stelle.

Der Gericht. Heute gehen die Gerichtssitzungen zu Ende, und es tritt wieder die „Kriegsordnung“ in Kraft, wie sie vor den Feiern bestand. Am Montag werden wieder 6 Zivilkammern (in normalen Zeiten 8) und 2 (4) Handelskammern in Tätigkeit sein. Die Sitzungen werden von einer (2) Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Gieseler an 3 (6) Sitzungstagen (Montag, Mittwoch und Freitag) erledigt. In der Seltenerstraße 37 arbeiten die Schöffengerichte, und zwar das Schöffengericht für Vergehen an 3 (6) Tagen in der Woche (Dienstag, Donnerstag und Samstag). Das Schöffengericht für Privatklagen, das in normalen Zeiten wöchentlich zwei lange Sitzungen zu beanspruchen pflegt, kommt jetzt beinahe mit einer Sitzung (Freitag) aus. Ein Beweis, daß die Menschheit „friedlicher“ geworden ist. Auch wie vor herrscht hier die Frauenwelt des Feld. Im Oberlandesgericht halten die Senate je eine (2) Sitzung in der Woche ab.

Im Verkehrsrunglück. Am Hauptbahnhof wurde der Arbeiter Friedrich Hermann aus Riedel ein von einem Güterwagen überfahren und lebensgefährlich verletzt. Der Verunglückte kam in das Städtische Krankenhaus.

Diebstahl. Gestern nachmittag stahlen D-Zugdiebe etwa sechs Reisenden während der Fahrt von Hamburg nach hier die Handtaschen, wobei sie beträchtliche Beträge erbeuteten. Die Diebe verschwanden unermittelt im Gedränge auf dem hiesigen Hauptbahnhof.

Feldpost.

Kasse 338. Geld ist am 8. Juli eingetroffen, es reicht bis 16. September. **Kübling, Eschborn.** Es stimmt. **Joh. Brach.** Ihre Zeitung wird jeden Tag abgesandt. **Frau Hindling.** Senden Sie uns das Geld per Postanweisung oder Reichsmarken von dort ein. **Herr.** Betrag erhalten. Das andere wird erledigt. **Karl Schmidt, 8/116.** Die Nr. 1. — ist als Ausgleich für August und September verrechnet worden. **Geiger.** Wir erhalten von Ihnen noch Nr. 2.10. Neue Adresse von heute an. **Peter Dingel.** Schicken Sie für Oktober ein. **Brana, 18/88.** Wir haben es gut gemeint, aber wenn Sie anderer Ansicht sind — deshalb keine Freundschaft. **Carle.** Bitte kommen Sie einmal in die Expedition. **Adolf R.** Es ist uns leider nicht möglich, einzelnen Wünschen in dieser Richtung gerecht zu werden.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Mittwoch, 15. Sept., 7 Uhr: „Die Färscherhölzer“.

Donnerstag, 16. Sept., 7 Uhr: „Die Färscherhölzer“.

Freitag, 17. Sept., 7 Uhr: „Der fidele Bauer“.

Sonntag, 18. Sept., 7 Uhr: „Der fidele Bauer“.

Sonntag, 19. Sept., 7 Uhr: „Die Färscherhölzer“.

Neues aus aller Welt.

Paul Meyerheim †.

Der bekannte Tier- und Genremaler Prof. Paul Meyerheim ist in Berlin im Alter von 73 Jahren gestorben. Eines seiner ersten Werke war „Der Hengstbändler im Dorf“ (1864). Der schöne, aus dem Leben der Vögel entlehnte Freskofries der vier Jahreszeiten ist im Besitz der Berliner Nationalgalerie, die auch andere wertvolle Bilder von der Hand des Verstorbenen besitzt. Eigenartig waren die sieben großen Bilder: Entdeckung der Lokomotive und Guldigung für den Bahnherrn.

Der Vesuv entwickelt in den letzten Tagen eine lebhaftere Tätigkeit. Dem Krater entsteigen hohe weiße Rauchsäulen. Die Ausbrüche erfolgen unter Askenauswurf. Seit Montagabend 10 Uhr kann man am Hauptkrater Savaerguß beobachten.

Telegramme.

Von der Energie der Deutschen.

Petersburg, 15. Sept. (B. B. Nichtamtlich.) Der „Nietisch“ bewundert die Energie der Deutschen bei der Instandsetzung von Wegen durch unwirtige Sümpfe. Alle Straßen wurden durch Holzbohlen fahrbar gemacht und die ganze Bevölkerung herangezogen, um unter der Leitung von Zivilingenieuren neue Straßen zu bauen. Die Arbeit geht so flott, daß mit jedem Tage Dutzende von Werken fertig werden. In maßgebenden militärischen Kreisen glaube man, daß die Verteidigungslinie noch weiter zurückgelegt werden müsse.

Die Räumung von Petersburg.

Kopenhagen, 14. Sept. (B. B. Nichtamtlich.) „Der Berlingske Tidende“ meldet aus Petersburg: Die Räumung der Stadt wird fortgesetzt, ebenso die Entfernung von Wertgegenständen und Metallgegenständen. Dies wird so gründlich ausgeführt, daß sogar das Kupfer vom Dache des Domes entfernt wurde.

Das besetzte Belgien.

Brüssel, 14. Sept. (B. B. Nichtamtlich.) Der deutsche Generalgouverneur für Belgien erläßt folgende Verordnung: Wer es unternimmt, andere durch Auffstellung von Barrikaden, List oder Androhung von Nachteilen oder ähnliche Mittel in ihrem Vermögen oder ihren Erwerbsmöglichkeiten deswegen zu schädigen, weil sie Deutsche sind, mit Deutschen Beziehungen unterhalten, oder eine deutschfreundliche Haltung zeigen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Auf Geldstrafe kann auch neben Gefängnisstrafe erkannt werden. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der aus den bezeichneten Gründen einen anderen beleidigt oder mißhandelt, oder der durch Androhung von Nachteilen oder ähnliche Mittel andere zu hindern sucht, eine deutschfreundliche Haltung zu zeigen. Wird eine der nach Absatz 1 oder 2 strafbaren Handlungen von mehreren gemeinschaftlich begangen, die sich zu diesem Zwecke verbunden haben, so wird jeder Teilnehmer an einer solchen Verbindung als Täter bestraft. Die Strafe kann in diesem Falle auf fünf Jahre Gefängnis erhöht werden.

Englische Arbeiterkämpfe.

London, 15. Sept. (B. B. Nichtamtlich.) Der Geschäftsführende Ausschuss des Eisenbahnerverbandes begann die Beratungen der Lohnforderungen und beschloß, nicht die einzelnen Forderungen der verschiedenen Gruppen des Verbandes zu behandeln, sondern die Forderungen für die Gesamtheit der Eisenbahner Großbritannien aufzustellen. Der Ausschuss ist bereit, entweder mit den Arbeitgeberverbänden direkt zu verhandeln oder das Schiedsgericht des Handelsamtes anzurufen. Es wird betont, daß die bisher bewilligten Kriegszulagen infolge der Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse völlig unzulänglich sind.

London, 15. Sept. (B. B. Nichtamtlich.) Im Kohlen-revier von Südwales ist ein neuer Zustand ausgebrochen. 1100 Bergleute streiken wegen der Einstellung nichtorganisierter Arbeiter.

Viehm. Kleinverkaufspreise Viehm.

Für die Zeit von Mittwoch den 15. September bis einschließlich Dienstag den 21. September sind im Kleinhandel folgende Preise für mittlere und gute Ware angemessen:

a) Kolonialwaren:

Weizen-Vormehl (Kriegsmehl)	Pfd. 25—27 Pfg.
Erbsen mit Schale	56—60 "
Erbsen, geschält	60—68 "
Maisgrieß	46—50 "
Graupen, grob	50—52 "
Graupen, mittel und fein	60—65 "
Walreiß	75—80 "
Gersteneisen und Spenteig	56—60 "
Germudeln	Pfd. von 74 Pfg. an
Kaffee	2,40—3.— M.
Schokolade	von 1,25 M. an
Kaffee, gebrannt	von 1,60 M. an
Walreiß	Pfd. 50—55 Pfg.
Salt, grob	11 "
Salt, fein	12 "
Rüben, gemahlen	28—29 "
Wasserküder	32—34 "
Selbst, lose ausgemessen	Pter 2,40—2,80 M.
Tafelzucker	von 14 Pfg. an
Erbsen	Stüd 13—15 "
Salt, vollgeringe	15—18 "
Amerikaner	Pfd. von 45 Pfg. an
Kampffel	Pfd. 80—90 Pfg.
Stenlose, weiß	70 "
Stenlose, gelb	68 "
Schmierseife, rauten	55 "
Schmierseife, weiß	55 "
Emburger Käse	75—80 "
Eier	Stüd 15—18 "

b) Gemüse:

Portoffeln	a) bis zu 10 Pfund. Höchstpreis: Pfd. 5 Pfg.
Portoffeln	b) über 10 " " 4,5 "
Portoffeln	" " " 8 "
Portoffeln	" " " 9 "
Portoffeln	" " " 10 "
Portoffeln	" " " 9 "

Viehm., den 14. September 1915.

B 870

Der Magistrat: Vogt.